

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP, LKR und FDP):

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt die Ergebnisse des Zweiten Zukunftskongresses 2017 zur Kenntnis (siehe Anlage 1).
2. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt den Statusbericht zur Langfristigen Siedlungsentwicklung 2018 zur Kenntnis, wonach - München weiter sehr dynamisch wächst und eine Beschränkung des Wachstums nicht in der Hand der Landeshauptstadt München liegt, - es bei schwindenden Flächenreserven weiterhin einen hohen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen gibt und ohne steuerndes Eingreifen der Stadt die Verteuerung der Flächen und der daraus resultierende Anstieg der Mieten zu einer Verdrängung von in München lebenden und arbeitenden Menschen ins Umland führt, - die vor allem wachstumsbedingte Verkehrszunahme und die mit dem Wachstum einhergehende Zunahme des Pendelverkehrs die Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Verkehrssysteme (motorisierter Individualverkehr, ÖPNV, etc.) an ihre Grenzen bringt, dringenden Handlungsbedarf hervorruft, der einer Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen benötigt. - im Sinne der doppelten Innenentwicklung eine gleichzeitige und möglichst integrierte Qualifizierung von Grün- und Freiflächen bzw. die Hebung von Freiraumqualitäten im gesamten Stadtgebiet erfolgen muss, insbesondere durch die Sicherung und den Ausbau des übergeordneten Freiraumgerüsts (innerstädtische Parkmeilen und Grüngürtellandschaften am Übergang zu den Nachbarkommunen) gemäß dem Beschluss zur „Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030“.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse des Zweiten Statusberichtes in geeigneter Form zu publizieren, um die Akzeptanz der LaSie-Strategien hinsichtlich der Entwicklungen am Stadtrand und der qualifizierten Verdichtung bei der Bevölkerung zu stärken.
4. Die Ergebnisse der internen Untersuchung zu einem

Räumlich-gestalterischen Leitbild werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt die Ergebnisse der internen Untersuchung zu einem Räumlich-gestalterischen Leitbild weiter zu vertiefen und sowohl in die Erstellung von Strukturkonzepten als auch in die Fortschreibung von Fachkonzepten einzubringen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Räumlich-gestalterische Leitbild mit externen Expertinnen und Experten zu vertiefen und weiter zu bearbeiten. Im Rahmen eines strukturierten Dialogprozesses sollen die Ergebnisse mit einer größeren Öffentlichkeit erörtert werden. Die abgestimmten Ergebnisse sollen in die Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN einbezogen werden.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, zur Beurteilung von Verdichtungspotenzialen im bebauten Raum und unter Berücksichtigung der Aspekte Verkehr, soziale Infrastruktur, Grün- und Freiflächenversorgung, Stadtökologie, Wahrung der städtebaulichen Identität des jeweiligen Stadtteils sowie des gewachsenen Charakters des jeweiligen Quartiers weiterhin sukzessive großräumige städtebauliche und landschaftsplanerische Strukturkonzepte für das gesamte Stadtgebiet mit besonderem Fokus auf kompakte Siedlungsstrukturen und die Förderung der Nutzungsmischung zu entwickeln. Der Auftrag, für die Bereiche Fürstenried und Moosach integrierte Strukturkonzepte zu entwickeln, bleibt bestehen. In einer weiteren Stufe soll für den Bereich Lochhausen/ Langwied ein integriertes teilräumliches städtebauliches und landschaftsplanerisches Strukturkonzept entwickelt werden. Es wird angestrebt, erste Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung oder zur Kenntnis im Jahr 2021 vorzulegen.
6. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Untersuchungen im bebauten Raum Verdichtungspotenziale an Hauptverkehrsstraßen identifiziert wurden, für die teilweise bereits vertiefende Untersuchungen, wie z.B. entlang der Wasserburger Landstraße oder der Bodenseestraße, durchgeführt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Potenziale der Nachverdichtung an Hauptverkehrsstraßen systematisch zu vertiefen und dabei in einem ersten Schritt die Hauptverkehrsstraßen mit hoher Transformationswahrscheinlichkeit

hinsichtlich ihrer Entwicklungspotenziale zu untersuchen. Es wird angestrebt, erste Ergebnisse und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen dem Stadtrat im Jahr 2021 vorzulegen.

7. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Untersuchungen zur Erweiterung am Stadtrand Räume für geeignete Siedlungspotenziale im Münchner Norden identifiziert wurden, die vertieft untersucht werden müssen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in einem ersten Schritt den Bereich Feldmoching (ggf. weitere Gebiete) im Hinblick auf Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung und landschaftsplanerische Entwicklungspotenziale vertieft zu untersuchen (siehe auch Grundsatzbeschluss „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld“, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 11936, in der Vollversammlung am 27.06.2018). Dabei ist das Verkehrskonzept zum Münchner Norden insbesondere hinsichtlich der schienengebundenen Erschließung zu vertiefen und fortzuschreiben, wobei landschaftsplanerische Belange und die Ergebnisse einer geplanten agrarstrukturellen Untersuchung in den vertieften Untersuchungen als wichtiger Bestandteil einzubeziehen sind.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, auch weiterhin mögliche städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklungspotenziale am Stadtrand und an den inneren Peripherien zu ermitteln. Die Grün- und Landschaftsplanung, die Verkehrsentwicklungsplanung und die soziale Infrastrukturplanung sind dabei einzubeziehen. In einer weiteren Stufe wird angestrebt, für den Münchner Westen (ggf. weitere Gebiete) ein integriertes großräumiges Strukturkonzept zu entwickeln und erste Ergebnisse mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen dem Stadtrat im Jahr 2021 zur Entscheidung vorzulegen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, bestehende gewerbliche Strukturen hinsichtlich der Ausweitung des Wohnraumangebotes zu untersuchen, aber auch nachweislich gewerbliche Betriebe analog des sogenannten Werksviertels in gemischt genutzten Strukturen zu erhalten. Hierzu soll in einem ersten Schritt für den Bereich Obersendling ein

- integriertes teilräumliches Strukturkonzept entwickelt werden, wobei die vorhandenen Rahmenplanungen als Grundlage berücksichtigt werden.
10. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Kenntnis, dass ein Kommunikationskonzept für die LaSie-Strategien in Auftrag gegeben wird, um eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung für die wachsende dichtere und gemischtere Stadt zu gewinnen. Eine gesonderte Beschlussvorlage wird vorgelegt.
  11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die gesetzlichen Planungsinstrumente, wie z.B. das Urbane Gebiet (MU) gemäß § 7a BauNVO, für mehr Dichte und Mischung im Rahmen der Bauleitplanung konsequent anzuwenden und dem Stadtrat über erste Erfahrungen zu gegebener Zeit zu berichten.
  12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, mit dem „Regionalen Bündnis für Wohnungsbau und Infrastruktur“ auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse „Regionale Kooperationen stärken I“ vom 19.11.2015 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 04385) und „Regionale Kooperationen stärken II“ vom 19.10.2016 (Vorlagen Nr. 14-20 / 06894) interkommunale Projekte fortzuführen, zu verstärken und neu aufzusetzen, hierzu das Format der Regionalen Wohnungsbaukonferenzen als Vereinbarungs- und Austauschplattform fortzusetzen und auszubauen sowie sich im Rahmen der Mittelverwendung der Regionspauschale an entsprechenden Projektideen zu beteiligen.
  13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 157.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/ Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. etwa 50.552 € (40% des JMB).
  14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 405.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
  15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 1.600 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

16. Das Produktkostenbudget (Produkt Stadtplanung 38511200, Produktleistung 38512100500) erhöht sich 2019 um 562.700 € (davon 405.000 € einmalig), die auch zahlungswirksam sind, und 2020 um weitere 1.600 €, die zahlungswirksam sind.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 4.740 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
18. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
19. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffern 13 bis 18 der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.